

Mediadaten 2026

cua-web.de

Computer und Arbeit

*Fachzeitschrift für
IT-Mitbestimmung und
Datenschutz*

Gültig ab 1. Januar 2026




**BUND
VERLAG**

1. Verlagsangaben und Kerndaten

Verlag:

Bund-Verlag GmbH
Emil-von-Behring-Straße 14
60439 Frankfurt am Main
www.bund-verlag.de

Geschäftsführung:

Jürgen Scholl

Zahlungsbedingungen:

Innerhalb von 10 Tagen nach
Rechnungserhalt ohne Abzug

Bankverbindung:

Postbank Frankfurt am Main
IBAN: DE92 5001 0060 0040 1896 02
BIC: PBNK DEFF XXX

Mittlervergütung:

15 % nur an im Handelsregister
eingetragene Werbungsmitter

Anzeigenleitung:

Sven Reuter
Tel.: 069 / 79 50 10-48
sven.reuter@bund-verlag.de

Anzeigenmarketing:

Thomas Schrader
Tel.: 069 / 79 50 10-602
anzeigen@bund-verlag.de

Anzeigenberatung im Außendienst:

Elisabeth Maßfeller
Tel.: 06132 / 899 55 71
em@massfeller-media.de

KERNDATEN »COMPUTER UND ARBEIT«

Redaktion:

Leslie Apelt, Christian Köhler
Emil-von-Behring-Straße 14
60439 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 79 50 10-30
redaktion@cua-web.de

Jahrgang:

34. Jahrgang 2026

Zeitschriftenformat:

210 mm × 297 mm (B × H)

Druckauflage:

3.200 Exemplare

Erscheinungsweise:

11 Ausgaben pro Jahr

Satzspiegel:

185 mm × 271 mm (B × H)

Verbreitete Auflage:

2.700 Exemplare

Mehrwertsteuer:

Alle Preisangaben in den
Mediadaten sind netto und
verstehen sich zuzüglich der
gesetzlichen MwSt.

*Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie in der Rubrik »AGB«
des vorliegenden Dokumentes.*

2. Kurzcharakteristik



IT-Wissen speziell für
Betriebs- und Personalräte

»Computer und Arbeit« ist die führende Fachzeitschrift für IT-Mitbestimmung und Datenschutz in Betrieben und Dienststellen. Sie ist auf die speziellen Bedürfnisse von Betriebs- und Personalräten abgestimmt: Klar und verständlich bringt sie die oft komplexen Mitbestimmungsrechte beim Einsatz von Hard- und Software sowie Datenschutz auf den Punkt. Heftaufbau, Gestaltung und Lesefreundlichkeit der Beiträge orientieren sich dabei an den Bedürfnissen der Leser:innen. Seit Dezember 2021 erscheint die Fachzeitschrift zusätzlich zur Printausgabe als ePaper.

Regelmäßige Themen:

- IT-Mitbestimmung
- IKT-Systeme in Betrieben und Behörden
- Betrieblicher und personenbezogener Datenschutz
- Hard- und Softwareeinsatz im Betriebs- und Personalratsbüro
- Wichtige Rechtsprechung

Argumente für diesen Werbeträger:

- Seit über 30 Jahren im Markt verankert
- Zielgruppengenaue Ansprache von Betriebs- und Personalräten sowie Datenschutzbeauftragten
- Hohe Akzeptanz von Anzeigen- und Beilagenschaltungen in der Leserschaft
- Medium erreicht analoge wie auch digitale Leser:innen
- Beim Thema IT-Mitbestimmung Pflichtlektüre für Betriebs- und Personalräte sowie Datenschutzbeauftragte

Zielgruppen: Betriebsräte, Personalräte, Datenschutzbeauftragte, IKT-Berater:innen, Gewerkschafter:innen

3. Terminplan und Themenwerpunkte*

Themenwerpunkte 2026

- Arbeitnehmerhaftung beim Einsatz von KI und bei Malware
- Einsatz von HR-Cahtbots: Chancen, Risiken, Datenschutz, Mitbestimmung
- KI-Assistenten im Betrieb/Dienststelle
- Grundlage des Datenschutzes (für die Neugewählten)
- EU AI Act: welche Regeln gelten ab 2026?
- Digitale Ausstattung im Betrieb (worauf hat der BR/PR Anspruch, wie dürfen die medien genutzt werden, diensthandy, BYOD etc.)
- Mitbestimmung bei Datenschutz und KI im Betrieb/Dienststelle
- Der Datenschutzbeauftragte
- Tools für die Betriebsrats-/Personalratsarbeit
- Neuer Trend: Autonome KI-Agents
- Datenschutz beim BEM

AUSGABE	ERSCHEINUNGS- TERMIN	BEILAGEN		ANZEIGEN	
		<i>Buchungsschluss</i>	<i>Anlieferung</i>	<i>Anzeigenschluss (letzter Rücktrittstermin)</i>	<i>Druck- unterlagenschluss</i>
01/2026	16.01.2026	08.12.2025	22.12.2025	24.11.2025	08.12.2025
02/2026	13.02.2026	15.01.2026	30.01.2026	02.01.2026	15.01.2026
03/2026	13.03.2026	12.02.2026	27.02.2026	27.01.2026	12.02.2026
04/2026	15.04.2026	13.03.2026	27.03.2026	27.02.2026	13.03.2026
05/2026	13.05.2026	10.04.2026	27.04.2026	27.03.2026	10.04.2026
06/2026	12.06.2026	12.05.2026	28.05.2026	28.04.2026	12.05.2026
07-08 /2026	15.07.2026	12.06.2026	30.06.2026	29.05.2026	12.06.2026
09/2026	15.09.2026	14.08.2026	31.08.2026	31.07.2026	14.08.2026
10/2026	15.10.2026	11.09.2026	30.09.2026	28.08.2026	11.09.2026
11/2026	13.11.2026	16.10.2026	30.10.2026	02.10.2026	16.10.2026
12/2026	15.12.2026	13.11.2026	30.11.2026	30.10.2026	13.11.2026

*Stand: Oktober 2025, Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

4. Anzeigenformate und Preise



**1/1 Seite
im Anschnitt**
210 mm × 297 mm
€ 2.000,-



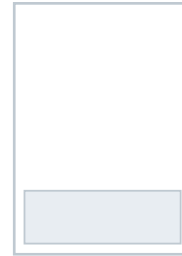
**1/1 Seite
im Satzspiegel**
185 mm × 271 mm
€ 2.000,-



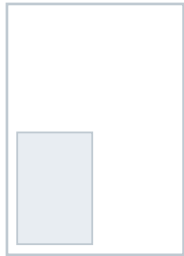
**1/2 Seite quer
im Satzspiegel**
185 mm × 133 mm
€ 1.150,-



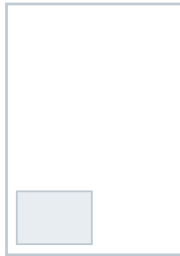
**1/2 Seite hoch
im Satzspiegel**
90 mm × 271 mm
€ 1.150,-



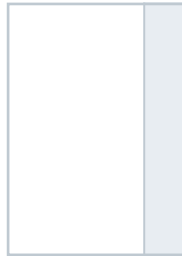
**1/4 Seite quer
im Satzspiegel**
185 mm × 64 mm
€ 650,-



**1/4 Seite 2-spaltig
im Satzspiegel**
90 mm × 133 mm
€ 650,-



**1/8 Seite
im Satzspiegel**
90 mm × 64 mm
€ 370,-



**Ganze Marginalspalte
im Anschnitt**
50 mm × 297 mm
€ 650,-



**Halbe Marginalspalte
im Anschnitt**
50 mm × 146 mm
€ 370,-

**Anzeigenformate
in Breite × Höhe,
Preise 4-farbig
25% Aufschlag bei
Wunschplatzierung
nach Absprache.**

+ Ihre Anzeige im ePaper

Bitte übermitteln Sie uns zusätzlich ein weboptimiertes PDF inklusive Verlinkung (soweit Verlinkungen geplant sind), damit wir Ihre Anzeige auch in unser digitales ePaper einbinden können. Es entstehen für Sie keine weiteren Kosten!

Bitte senden Sie Ihre Anzeigendaten als druckfähiges PDF an:

Thomas Schrader

Tel.: 069 / 79 50 10-602

anzeigen@bund-verlag.de

+ Weitere digitale Werbeformate auf Anfrage. Bitte sprechen Sie uns an; wir beraten Sie gern.

Anzeigenpreisliste Nr. 26
(gültig ab 1. Januar 2026)

Anforderungen für Datenanlieferung:
Vorzugsweise hochauflöste PDF-Anzeigendaten: Datei (PDF X3), nicht separiert; Farbraum CMYK, Schriften mit einbetten, Bildauflösung für Farb- und Graustufenbilder mind. 300 dpi.
Anzeigen im Anschnitt mit 5 mm Beschnittzugabe ringsum und Schnittmarken!

5. Rabatte und Kombinationsmöglichkeiten



Mit dem Kombi-Angebot richtig sparen!



Stärken Sie mit der Buchung unseres Kombi-Angebots Ihre Präsenz. Bei Buchung von Anzeigen in mehreren Zeitschriften sparen Sie mit Mengenrabatt bis zu 20 Prozent!

MEHRFACH BUCHEN LOHNT SICH!

Profitieren Sie bei Buchung mehrerer Anzeigen innerhalb eines Kalenderjahres von unseren Rabatten:

5 %	ab 3 Anzeigen oder 2 Seiten
10 %	ab 6 Anzeigen oder 4 Seiten
20 %	ab 11 Anzeigen oder 8 Seiten

6. Beilagen



Ihre Beilage
in Print
und Online

Nutzen Sie die digitale Ausgabe der »Computer und Arbeit« und stellen Sie deren Leserinnen und Lesern Ihr Angebot nicht nur gedruckt, sondern auch digital, als E-Paper/PDF-Beilage zur Verfügung. Bereits über 70 % der Abonentinnen und Abonnenten haben sich für die digitale Ausgabe registriert.

Ihre Vorteile:

1. Ihre Beilage wird sichtbar im Kontext der jeweiligen ePaper-Ausgabe »Computer und Arbeit« platziert.
2. Die von Ihnen in Ihrer Beilage gesetzten Links führen Interessentinnen und Interessenten direkt auf die von Ihnen eingetragene Website.
3. Ihre Beilage bleibt zusammen mit der ePaper-Ausgabe »Computer und Arbeit« im »digitalen Regal« dauerhaft präsent.

Unser Einstiegsangebot für Sie: Vierseiter im klassischen Beilagen-Format 500 Euro, jede weitere Seite 50 Euro. Noch Fragen? Wir beraten Sie gern.

Beilagen bis 20 Gramm:

€ 490,-* pro 1.000 Exemplare
max. 205 mm × 290 mm (B × H)

Je weitere 5 Gramm:

€ 50,-* Gewichtszuschlag pro 1.000 Exemplare
*nicht rabattierfähig!

Anlieferung der Beilagen frei Haus an:

DWS Marquart GmbH
Saulgauer Straße 3
88326 Aulendorf

Lieferung mit »Computer und Arbeit (Monat/Jahr)« versehen

Bitte beachten Sie:

Die Vorlage eines Musters (pdf-Datei per E-Mail an anzeigen@bund-verlag.de) mit Gewichtsangabe ist bei der Auftragserteilung erwünscht. Einzelblätter müssen ein Flächengewicht von mindestens 115 g/m², maximal 250 g/m² aufweisen. Beilagen mit einem Umfang von 4 oder 6 Seiten müssen ein Flächengewicht von mindestens 80 g/m² aufweisen. Mehrseitige Beilagen können nur als Kreuz-, Wickel- oder Parallelfalz verarbeitet werden.



Hinweis für gedruckte Beilagen

Ab 13.12.2024 gelten neue Vorgaben gemäß der EU-Richtlinie zur Produktsicherheit (GPSR). Gedruckte Beilagen mit Produktdarstellungen müssen klare Angaben auf Deutsch, Herstellerdaten sowie ggf. Warnhinweise enthalten. Zusätzlich ist eine REACH-Konformitätserklärung beizulegen. Für die Einhaltung ist der Werbepartner mitverantwortlich.

Unsere vollständigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Beilagen finden Sie in der Rubrik »AGB«.

7. Anzeigenbeispiele

Zusatztermin!
Jetzt Plätze sichern
aas-seminare.de/679




aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht

Kongress „Datenschutz, KI & Digitalisierung für Betriebsräte“

23.09. - 27.09.2024

ATLANTIC Grand Hotel in Travemünde

Achtung Zusatztermin
Schnell sein & Plätze sichern

ERÖFFNUNGSVORTRAG
„Aktuelle technische Trends in der künstlichen Intelligenz“
Prof. Dr. Gregor Sandhaus
Professor für Wirtschaftsrechtswissenschaften

ABSCHLUSSVORTRAG
„ChatGPT, Chatbots & Co. – KI und digitale Kontrolle kollektivrechtlich regeln“
Prof. Dr. Peter Wedde
Professor an der Frankfurt University of Applied Sciences

aas - Akademie für Arbeits- & Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH Am Bugpark 1 a - 45899 Gelsenkirchen
T 0209 145 85 - 0 - F 0209 145 85 - 31 - WhatsApp 0209 145 850 - info@aas-seminare.de - aas-seminare.de

1/1 Seite
im Anschnitt

TUVNORD

TÜV NORD Akademie

Arbeitnehmerdatenschutz-Fachtagung

Compliance und Beschäftigendaten



28. November 2024 in Hamburg

Themen u. a.:

- Neues Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat durch § 79a BetrVG?
- Neue IT-Security-Anforderungen vs. Beschäftigendatenschutz?
- Die neue KI-VO der EU und Auswirkungen auf den Beschäftigendatenschutz

Einfach schnell und direkt informieren
T 040 8557-2020
tagungen@tuv-nord.de
tuv-nord.de/nk-ads



TUVNORDGROUP

1/2 Seite hoch
im Satzspiegel

www.sfm-arbeitsrecht.de

mit uns Technik gestalten

www.sfm-arbeitsrecht.de

seebacher.fleischmann.müller
Kanzlei für Arbeitsrecht
Spitzer 30
80335 München
Fon (089) 23 000 50

Halbe
Marginalspalte

Nachhaltigkeit – jeder Schritt zählt

Betrieblicher Umweltschutz: Eine wichtige Aufgabe des Betriebsrats!




www.verdi-bund.de/nachhaltigkeit

ver.di b+b
Bildung + Beratung
LÖSUNG FÜR ALLE

1/4 Seite quer
im Satzspiegel

8. Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. »Anzeigenauftrag« im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Interessenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der im Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Die Zeitschriften erscheinen normalerweise im Laufe eines Monats, jedoch behalten sich Herausgeber und Verlag das Recht vor, nach Bedarf zwei Hefte zu einer Doppelnummer zu vereinen.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich gekennzeichnet.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Masters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlage gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachen des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang

nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderung ursprünglich vereinbarter Ausführung hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt dies mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie mindestens 20 % beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Zifferanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt, Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Prospektmaterial und Beilieferer, die als Beilage für die Zeitschriften vorgesehen sind, sind vom Verlag nicht gegen Feuer und Wasserschäden, auch nicht gegen Einbruchdiebstahl versichert.
21. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Frankfurt.



Mit einer Platzierung Ihrer Botschaften in unseren Medien erreichen Sie Ihre Zielgruppe garantiert!

Unser Team berät Sie gerne!

KONTAKT

Anzeigenmarketing:

Thomas Schrader
Tel.: 069 / 79 50 10-602
Fax: 069 / 79 50 10-12
anzeigen@bund-verlag.de

Anzeigenberatung im Außendienst:

Elisabeth Maßfeller
Tel.: 06132 / 899 55 71
em@massfeller-media.de

Verlagsanschrift:

Bund-Verlag GmbH
Emil-von-Behring-Straße 14
60439 Frankfurt am Main
www.bund-verlag.de